

Neues Hickhack ums Staatsfernsehen

Einer Mehrheit des Nationalrats geht es auf dem Weg zur Einschränkung der SRG zu langsam

Von Beni Gafner, Bern

Was sich heute im Nationalrat abspielt, entspricht durchaus einem Misstrauensvotum an die Adresse von Medienministerin Doris Leuthard (CVP). Der bittere Abstimmungskampf ums geänderte Radio- und TV-Gesetz ist noch nicht vergessen: Mit dem knappsten aller bisherigen Abstimmungsergebnisse (Ja-Anteil: 50,1 Prozent) schrammten Bundesrätin Leuthard und SRG-Chef Roger de Weck nur knapp an der Niederlage vorbei. Das Volk hatte zum Missmut der beiden zuvor vor allem über Sinn und Unsinn einzelner SRF-Sendungen diskutiert, bis es die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) am 14. Juni dieses Jahres annahm. Damit wurde die Empfangsgebühr der technologischen Entwicklung angepasst und die jährliche Gebühr für die Haushalte gesenkt. Lokale Stationen bekommen mehr aus dem Gebührentopf. Doch den Kritikern von damals, angeführt vom Gewerbeverband, geht es um mehr. Sie beharren auf längeren Spiessen für private Anbieter.

Während des Krachs vor der RTVG-Abstimmung haben Doris Leuthard und Roger de Weck immer wieder versichert, es werde später eine breite Service-public-Diskussion geben. Doch eine Mehrheit von 103 Nationalräten ist ungeduldig und misstrauisch. Der Grund: Verschiedene Vorstösse lehnte der Bundesrat unter dem Lead Leuthards ab – immer mit Verweis auf den ausstehenden Bericht.

Wie reagiert Doris Leuthard?

SRG-Kritikerin Natalie Rickli (ZH), Präsidentin der Aktion Medienfreiheit, des früheren Hofer Clubs, verlangt in einer Motion, dass die vom Bundesrat abgelehnten Vorstösse und Fragen aus dem Parlament in den Service-public-Bericht aufgenommen werden müssen – «und zwar von links bis rechts», wie sie sagt. Über ihren Vorstoss wird heute im Nationalrat in einer eingeschobenen «ausserordentlichen Session» entschieden. Doris Leuthard wird sich dabei erklären müssen.



Sieht sich weiterhin in der Defensive. Roger de Weck, Generaldirektor der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft. Foto Keystone

Rickli sagt: «Die abschlägigen Stellungnahmen des Bundesrats zu den hängigen Vorstössen, aber auch dessen Haltung, eine Diskussion erst in einem Jahr führen zu wollen, lassen befürchten, dass der angekündigte Service-public-Bericht lückenhaft ausfallen wird.» Ein ergänzender Parlamentsbeschluss sei nötig, um den Bundesrat explizit damit

zu beauftragen, die medienpolitischen Forderungen aus dem Parlament im Bericht ebenfalls zu behandeln.

Was Parlamentarier verlangen

Pikanterweise verwendet der Bundesrat in seiner ablehnenden Stellungnahme zur Motion Ricklis die gleiche Ausdrucksweise wie bei den anderen abgelehnten Vorstössen. «Es geht dem Bundesrat keineswegs um die Ablehnung einer grundsätzlichen Diskus-

sion.» Im Gegenteil, der Bundesrat habe die Absicht, die Anliegen der Vorstösse zu thematisieren. Eine breite Debatte zum Service public im Medienbereich sei sehr wichtig.

FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen verlangt vom Bundesrat eine Analyse, was Private machen könnten, wenn sie nicht mehr von der SRG konkurrenziert würden. Natalie Rickli will, dass der Bundesrat vier Varianten mit abgestuften Budgets für den Service-

public-Auftrag darstellt: 1,336 Milliarden Franken (Stand 2011), eine Milliarde, 668 Millionen (Halbierung der Einnahmen von 2011) und 500 Millionen. Der Tessiner Marco Romano (CVP) fordert vom Bundesrat schliesslich, aufzuzeigen, wie Internetauftritte der SRG auf Audio- und Videotheken ihrer eigenen Sendungen beschränkt werden können. Offenlegen soll der Bundesrat auch die SRG-Ausgaben im Online-Bereich in den letzten fünf Jahren.

«Gebührenfinanzierte Kochsendungen sind unsinnig»

SVP-Nationalrat Gregor Rutz, Vorstandsmitglied der Aktion Medienfreiheit, fordert einfacheren Marktzugang für private TV-Anbieter

Von Beni Gafner, Bern

BaZ: Gregor Rutz, die Luft ist draussen aus der Service-public-Debatte. Was soll die Verwissenschaftlichung des Themas mit Studien und Berichten?



Gregor Rutz: Die Luft ist nicht draussen in der Debatte zum Service public – aber der Bundesrat streikt. Das ärgert mich. Man bekommt tatsächlich den Eindruck, der Bundesrat wolle die versprochene, «ergebnisoffene Debatte» möglichst weit hinausschieben. Auf diverse unserer Vorstösse verweigert der Bundesrat die Antwort: Man ist nicht bereit, über das Budget zu diskutieren, das für den Service public zur Verfügung steht, man ist auch nicht bereit, über Programminhalte zu diskutieren, die sich mit privaten Anbietern überschneiden. Solche Fragen will man elegant ausblenden. Die Begründung ist immer dieselbe: Man wartet auf einen Bericht, der nächstes Jahr erscheinen soll.

Was ist falsch daran, anhand eines Grundlagenberichts über das Thema zu streiten?

Ich will einen weiterführenden Bericht. Dieses Papier soll sich nicht nur mit der SRG und mit dem Status quo befassen. Darum ist es wichtig, dass das Parlament, Interessengruppen und vor allem die vielen privaten Anbieter jetzt eine offene Debatte führen. Diese Punkte müssen alle in den Bericht einfließen. Die neuen technologischen Möglichkeiten, die Angebotsvielfalt und die unzähligen attraktiven Angebote privater Anbieter müssen im Zentrum stehen – und nicht der veraltete Status quo und das verkrampte Bemühen um Struktur-erhaltung.

Welches Ziel verfolgen Sie?

Wir haben es mit einem staatlich finanzierten Auftrag im Medienbereich zu tun. Das ist per se schon einmal heikel, weil in einer direkten Demokratie die Medienfreiheit für den Austausch verschiedener Meinungen zentral ist. Wenn hier der Staat finanziell eingreift und gleichzeitig noch Programmaufträge erteilt, kann es gefährlich werden. Darum ist klar zu definieren, welche Leistungen zwingend erbracht werden müssen. Nur Leistungen, die zwingend notwendig sind und die von privater Seite nicht erbracht werden, müssen staatlich finanziert und sichergestellt werden. Den Rest soll man dem Wettbewerb überlassen.

Eine neue Studie des Medieninstituts der Uni St. Gallen besagt, die SRG konkurrenziere die Privaten ungebührlich. Gehen Sie mit diesem Resultat einig?

Selbstverständlich – die Studie wurde nach wissenschaftlichen Grundsätzen erarbeitet. Eine solche Untersuchung gab es bisher nicht. Bislang wurden immer die gebührenfinanzierten Programme der SRG unter die Lupe genommen. Diese neue Studie beleuchtet einen viel breiteren Bereich. So stellt sie etwa fest, dass die SRG sehr stark ist im Bereich der fiktionalen Unterhaltung, also bei den Serien und Filmen. Gerade dieser Bereich wird aber hervorragend durch Private abgedeckt. Für private Anbieter ist dies fast ein Zwang: Wer einen privaten Sender lanciert, kann diesen in einem ersten Schritt fast nur über den Bereich der fiktionalen Unterhaltung refinanzieren. Ist dies einmal gelungen, kann man selber produzierte Inhalte in Angriff nehmen. Wenn nun auch die SRG mit Gebührgeldern Serien und Filme anbietet, dann führt das nicht nur zu Wettbewerbsverzerrung, sondern erschwert den Wettbewerbsesintritt

privater Anbieter massiv. Das wollen wir nicht. Zudem ist es absurd, wenn an einem Samstagabend sowohl auf SRF1 als auch SRF2 amerikanische Filme laufen – das ist doch kein Service public.

Was soll denn die SRG konkret noch machen? Auch «Glanz&Gloria» gehört doch zu einem Vollprogramm.

Es ist eine gute und wichtige Frage, was die SRG in der technologischen Welt des 21. Jahrhunderts noch machen soll. Wir haben eine riesige Angebotsvielfalt und viele Privatsender, die es früher nicht gab. Im Internet gibt es eine Vielzahl von Plattformen, wo man sich Unterhaltung und Information holen kann. Da stellt sich die Frage tatsächlich, warum Inhalte staatlich finanziert werden müssen. Gerade im Unterhaltungsbereich ist es meines Erachtens unsinnig, wenn die SRG gebührenfinanzierte Kochsendungen anbietet, wenn man auf privaten Sendern genau gleich gute Kochsendungen sehen kann – und zwar ohne Gebühren zahlen zu müssen.

«Wir sollten im Interesse der Konsumenten die Rahmenbedingungen verbessern.»

Und deshalb soll nun die Politik über SRG-Programminhalte entscheiden?

Ich glaube, die Politik kommt nicht umhin, den Service public genauer zu umreissen. Wenn man Steuergelder beansprucht, muss man auch sagen, wofür. Die SRG muss wissen, was sie machen darf beziehungsweise muss und was nicht. Schauen wir beispielsweise auf die Onlineaktivitäten der SRG – die Medienkommission des Bundes hat vor wenigen Tagen in einem Bericht gefordert, dass Online-

Angebote staatlich gefördert werden sollen. Staatliche Gelder für Internetplattformen sind bei dieser Angebotsvielfalt doch völlig absurd. Dies ist wettbewerbsverzerrend und schadet privaten Anbietern. Damit gefährden wir letztlich die Medienvielfalt.

Sie werfen der SRG eine Monopolstellung vor. Nun, wenn ich abends endlich vor dem Fernseher sitze, kann ich zwischen 250 Sendern auswählen. Worauf stützen Sie den Monopol-Vorwurf?

Die SRG hat eine spezielle Konzession und finanziert sich zu 75 Prozent aus öffentlichen Geldern. Gleichzeitig bleibt die Situation für Schweizer Privatsender sehr schwierig. Dank den üppigen finanziellen Mitteln aus Empfangsgebühren konnte die SRG viele neue Angebote schaffen, welche erfolgreiche private Angebote direkt konkurrenzieren. DRS3 wurde als Reaktion auf die Lokalradios geschaffen. Radio *Musigwelle* wurde als Reaktion auf *Radio Eviva* ins Leben gerufen, *Radio Virus* wurde geschaffen als Reaktion auf *Radio 105*. Es ist doch ein volkswirtschaftlicher Leerlauf, erfolgreiche Privatangebote mit staatlich finanzierten SRG-Sendern kaputt zu machen.

Wo sehen Sie den SRG-Hauptauftrag?

Es braucht sicher eine politische Grundinformation sowie auch Inhalte, welche wichtig für die nationale Kohäsion sind. In der rätoromanischen und italienischsprachigen Schweiz braucht es sicher mehr Service public, weil man hier oft nicht gewinnbringend wirtschaften kann. Die Service-public-Diskussion muss sprachregional geführt werden. Namentlich in der Deutschschweiz wird man viel liberalisieren können.

Ist es tatsächlich vor allem die SRG, die Wettbewerb verhindert? Liegt das Problem nicht ebenso auf privatwirtschaftlicher Seite? TV machen ist teuer.

Es gibt immer mehr private Sender, die sehr gut arbeiten. Ich denke an die 3plus-Gruppe oder an *Tele Züri*, die ohne Konzession und ohne Gebührgelder gute Programminhalte anbieten. Aber private Sender haben es schwer – vor allem aufgrund der übermächtigen Konkurrenz durch die SRG. *Tele Züri* macht es geschickt, indem gewisse Sendeformate kantonsübergreifend ausgestrahlt werden. Dies führt dazu, dass zum Beispiel der «Sonntalk» teilweise höhere Einschaltquoten erzielt als die «Arena» von SRF. Das zeigt: Private können hervorragende Leistungen erbringen. Wir sollten im Interesse der Konsumenten nun einfach die Rahmenbedingungen verbessern.

Welche Frage muss der Service-public-Bericht des Bundesrats beantworten?

Die Hauptfrage lautet nicht, ob die SRG gute Leistungen erbringt. Im völlig veränderten technologischen Umfeld erwarte ich eine Antwort auf die Frage, was Private alles anbieten könnten, wenn es die SRG nicht mehr anbieten würde. Diese Frage wird überhaupt nie gestellt. Wo liegen die Potenziale im heutigen modernen Medienmarkt? Das ist die zukunftsweisende Frage. Leider wird die Antwort darauf immer wieder verweigert. Der Service-public-Bericht muss sich mit der Frage befassen, welche Leistungen die SRG streichen kann, ohne dass ein volkswirtschaftlicher oder kultureller Verlust entsteht. Wahrscheinlich würden sogar inhaltliche Gewinne entstehen, wenn Private mehr Raum erhalten. Die Geschichte hat es immer wieder gezeigt: Wettbewerb bringt die beste Qualität und die beste Vielfalt. In einer direkten Demokratie muss dies gerade für den Medienbereich besonders beherzigt werden.